



Gemeinde
Niedernberg

Amts- und Mitteilungsblatt



Heft Nr. 52/53

25. Dezember

2020

Die Gemeindeverwaltung Niedernberg ist zu erreichen: Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses:

Telefon 0 60 28 / 97 44 – 0

Telefax 0 60 28 / 97 44 – 25

E-Mail: Gemeinde@niedernberg.de

Homepage: www.niedernberg.de

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten
den entsprechenden Veröffentlichungen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Anders als in den früheren Jahren gab es allerdings dieses Jahr nicht die übliche Hektik in der Vorweihnachtszeit. Das Jahr 2020 neigt sich anders zu Ende. Ein Jahr, welches außergewöhnlich war und von uns allen viel abverlangt hat. Das Corona Virus hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Wir müssen uns weiter darauf einstellen und damit umgehen.

Trotz aller Turbulenzen und Sorgen haben wir versucht das Beste daraus zu machen. Alle haben sich arrangiert und ihr Bestes gegeben. Allen die durch die schwierige Situation besonders belastet sind, sei es familiär, gesundheitlich, beruflich oder auch wirtschaftlich, wünsche ich viel Kraft und alles Gute.

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Einen besonderen Dank gilt denen, die in Krisenzeiten den Blick auch auf die Mitmenschen, auf die Gemeinschaft gelenkt und mitgeholfen haben, dass wir diese Zeit gut überstehen können.

Danke für die Zusammenarbeit, für das eingebrachte Engagement und das gegenseitige Verständnis.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Ihr

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

*Gesegnete
Weihnachten
& ein gutes
Neues Jahr*





Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten

NOTRUF

■ **Polizei** ☎ **110**

■ **Rettungsdienst, Feuerwehr** ☎ **112**

■ **Polizei** ☎ **0 60 22 / 62 90**
(**Polizeiinspektion Obernburg**)

■ **Feuerwehr Niedernberg**

1. Kommandant Klaus Lingelbach
Santesstr. 6 ☎ **998948**

2. Kommandant Thomas Bachmann
Hauptstraße 26 ☎ **77 20**

Brandschutztipps unter

www.feuerwehr-niedernberg.de

NOTFALLDIENST DER ÄRZTE

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst ☎ **116117**

■ **Ärztelhaus Niedernberg**

Thomas Linke,
Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Julia Linke

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Salome Dietrich

Fachärztin für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe

Großwallstädter Str. 13

(Fax 20747) ☎ **81 81**

■ **Arztzentrum**

Dr. med. Astrid Weber

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Martin Büchler

Facharzt für Allgemeinmedizin
Hauptstr. 67

(Fax 9956055) ☎ **9956050**

■ **Gemeinschaftspraxis**

Dr. med. Jörg Vorbeck

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Stefan Herzog

Facharzt für Innere Medizin
Römerstr. 38 ☎ **40 64 10**

■ **Ambulante Psychotherapie für Erwachsene**

Prof. h.c. Med. Univ. Sofia

Dr. Nikolaus Otto

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene und hypnosystemische Psychotherapie

(Fax: 8073116) ☎ **8073117**

■ **Bereitschaftspraxis Erlenbach**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer 116117 zu erreichen.

Kontakt: Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik; Krankenhausstraße 45

63906 Erlenbach am Main

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18:00-21:00 Uhr

Mi, Fr: 16:00-21:00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

■ **Zahnärztliche Praxis:**

Susanne Heuler, Hauptstr. 102

☎ **59 55**

■ **Apotheke:**

Römer-Apotheke, Thomas Zeitner

Großwallstädter Straße 20 ☎ **74 46**

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Mo., Di., Do. 14.00 -18.30 Uhr

Fr. 14.00 – 18.00 Uhr

Sa. 08.30 -12.00 Uhr

■ **Tierarztpraxis:**

Anette Koll, Hauptstr. 99 ☎ **99 67 33**

■ **Schwesternhaus**

Fachrainstraße 9 ☎ **13 85**

■ **Sozialstation St. Lukas**

Großostheim ☎ **0 60 26 / 99 58 48**

■ **TelefonSeelsorge**

☎ **0800/1110111 od.**

0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

■ **Einsatzleitung Dorfhelferinnen und Hauswirtschafterinnen am Untermain**

Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen

☎ **06024/1083, mobil: 0171/8603039**

■ **Öffnungszeiten**

des Landratsamtes Miltenberg

mit Dienststelle Obernburg:

Mo. – Di.: 8 – 16 Uhr durchgehend

Mittwoch: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 18 Uhr durchgehend

Freitag: 8 – 13 Uhr

Telefon des Bürgerservice:

☎ 09371/501-0, Fax: 09371/501-270

Mail: buergerservice@lra-mil.de –

Internet: www.miltenberg.de

■ **Postagentur, Breslauer Str. 11**

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr. 14.30 – 17.00 Uhr

Notruf-Fax für Gehörlose

Die Notfallfaxnummer für Gehörlose aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112 (Vorwahlfrei)**

Abfuhrtermine:

Mittwoch, 23.12.2020

graue Restmülltonne

Donnerstag, 31.12.2020

braune Biotonne, blaue Papier, Kartongetonne

Freitag 08.01.2021

grau Restmülltonne

Donnerstag 14.01.2021

braune Biotonne, gelbe Wertstoffsäcke

Standort Elektrokleingerätecontainer:

Niedernberg, an der Hans-Herrmann-Halle

Bitte beachten! Alle Müllgefäße und die gelben Säcke müssen am bekanntgegebenen Abfuhrtag um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen, ansonsten kann die Leerung nicht garantiert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Verschiebungen bei der Müllabfuhr auch tageszeitliche Verschiebungen ergeben können.

Bei allen Fragen und Angelegenheiten rund um die Müllabfuhr, wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Personen im Landratsamt Miltenberg:

Herrn Gustl Fischer, Tel.-Nr. 09371/ 501-380,

Fr. Dr. Vieth, Tel.-Nr. 09371/ 501-384

Bei Sperrmüll, Reklamation wegen nicht entleerter Tonnen bitte die Hotline 08000/412412 anrufen.

Nachtdienst der Apotheken

In der Zeit vom **23. Dezember** bis **15. Januar** sind die nachstehend aufgeführten Apotheken Tag und Nacht dienstbereit (jeweils von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages):

- 23.12. Stadt-Apotheke, Erlenbach
- 24.12. Post-Apotheke, Großostheim
- 25.12. Franken-Apotheke, Wörth
- 26.12. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
- 27.12. Bachgau-Apotheke, Großostheim
- 28.12. Markt-Apotheke Kleinwallstadt
- 29.12. Elsava-Apotheke, Eisenfeld
- 30.12. Sonnen-Apotheke, Eisenfeld
- 31.12. Markt-Apotheke, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt
- 01.01. Turm-Apotheke, Großwallstadt
- 02.01. Apotheke am Markt, Großostheim
- 03.01. Linden-Apotheke, Erlenbach
- 04.01. Römer-Apotheke, Obernburg
- 05.01. Eichen-Apotheke, Eisenbach
- 06.01. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen
- 07.01. Maintal-Apotheke, Sulzbach
- 08.01. Josef-Apotheke, Leidersbach
Apotheke Eschau
- 09.01. Schwanen-Apotheke, Klingenberg
- 10.01. Römer-Apotheke, Niedernberg
- 11.01. Stadt-Apotheke, Erlenbach
- 12.01. Post-Apotheke, Großostheim
- 13.01. Franken-Apotheke, Wörth
- 14.01. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
- 15.01. Bachgau-Apotheke, Großostheim

Rufbereitschaftsplan Tierärzte im Landkreis Miltenberg

24.12. (Heilig Abend) – 26.12.2020 bis 12.00 Uhr

(1.+2. Weihnachtsfeiertag) Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel: 06028/996733 o. 0171/8467590

26.12.2020 ab 12.00 Uhr (2. Weihnachtsfeiertag) - 27.12.2020

Praxis Meinunger/Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel: 09371/8652

Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktagen

ÖFFNUNGSZEITEN der Kompostanlage

Geänderte Öffnungszeiten

Ab Mittwoch **02.12.2020** bis Samstag, 27.02.2021 **geänderte Öffnungszeiten!**
Samstagsvormittag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr



Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Niedernberg ihre Zustimmung erteilen!

Sterbefall: Gertrud Schmitt, geb. Klem
Blumenstr. 1
am 09.12.2020
Alfred Bernhard Bielert
Hauptstr. 36Blumenstr. 1
am 09.12.2020

Irmgard Anna Margit Weissenberger, geb. Langer
Pfarrer-Seubert-Str. 16
am 10.12.2020

Elisabetha Charlotte Dreier, geb. Steinhäuser
Pfarrer-Seubert-Str. 16
am 14.12.2020

Elisabetha Buhleier, geb. Brand
Hintermauer 6
am 14.12.2020

Wir gratulieren

Frau Liselotte Weinhage
Ringstr. 69
zum 75. Geburtstag (03.01.2021)

Frau Rosa Klement
Fachrainstr. 38
zum 90. Geburtstag (05.01.2021)

Neujahrsempfang entfällt

Der für den 3. Januar geplante gemeinsame Neujahrsempfang der Pfarreien und der Gemeinde findet aus bekannten Gründen nicht statt.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wir sind für Sie da!

Telefonisch (06028/9744-0) montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail).

Für Sie hat die Terminvereinbarung zahlreiche Vorteile:

- Ihr Ansprechpartner ist im Haus und hat Zeit für Sie
- keine Wartezeiten
- Sie können bereits im Voraus abklären welche Unterlagen Sie benötigen
- Es wird auch das Zusammentreffen von mehreren Personen auf engem Raum vermieden.

Im Rathaus ist ein Mundschutz zu tragen und die Abstandsregel zu wahren.

Per E-Mail: Einiges können Sie auch bequem von zuhause aus erledigen! Schreiben Sie uns eine Mail mit Ihrem Anliegen an poststelle@niedernberg.de

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen zwischen Weihnachten und Dreikönig

Alle gemeindlichen Einrichtungen bleiben zwischen Donnerstag, 24.12.2020 und Montag 01.01.2021 geschlossen, reduzierte Erreichbarkeit bis Freitag, 08.01.2021.

Rathaus

Die Gemeindeverwaltung ist von Montag, 04.01.2021 bis Freitag, 08.01.2021 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar. Eine persönliche Vorsprache kann wie gewohnt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Kompostplatz

Am Samstag, 02.01.2021 bleibt der Kompostplatz geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

eID-KARTE (ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS)

Ab dem 01.01.2021 wird die eID-Karte eingeführt

Was ist die eID-Karte?

Die eID-Karte ist ein elektronischer Identitätsnachweis mit dem sich Unionsbürgerinnen und -bürger online ausweisen können.

Wer kann eine eID-Karte beantragen?

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums*, die mindestens 16 Jahre alt sind, können eine eID-Karte beantragen.

Wo kann die eID-Karte beantragt werden und was ist dafür erforderlich?

Die eID-Karte kann im Bürgeramt an Ihrem Wohnort beantragt werden. Bei der Beantragung müssen ein anerkannter und gültiger ausländischer Pass oder Personalausweis vorgelegt werden.

Was kostet die eID-Karte und wie lange ist sie gültig?

Die eID-Karte kostet 37,00 € und hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden. Sollte ein begründetes Interesse nachgewiesen werden, kann eine neue eID-Karte ausgestellt werden.

Weitere Informationen finden sie auch unter <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html#doc14626316bodyText1>

*27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz



Viele Grüße
Ihre Auszubildenden
und Praktikanten



Pflegearbeiten an den Niedernberger Seen

Zum Jahresbeginn 2021 werden durch das Bauhofpersonal Pflege- und Rückschnittarbeiten am Seengebiet durchgeführt. Dabei wird Totholz aus den Böschungen herausgenommen um

die Wege verkehrssicher zu halten. Außerdem wird der Uferbereich von Wildwuchs befreit und die Wege wieder freigeschnitten. Mit der Maßnahme soll auch der Naherholungswert am Rundweg um die Seen verbessert werden.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

NEUANSCHAFFUNG SPIELPLÄTZE

Am Spielplatz Kirchenpfad gibt es neue Spielgeräte.

Der Spielplatz bekommt eine neue Spielkombination mit zwei Rutschen, Rutschstangen, Hängebrücke, Hangelbrücke und eine Drehscheibe mit 2,50 Durchmesser. Das Besondere an der Spielkombination ist, dass sie aus recyceltem Kunststoff (Gelber Sack, Joghurt-Becher, usw.) mit 15 Jahre Garantie auf Kunststoffteile, besteht.

Die Kosten der Geräte inklusive Aufbaus belaufen sich auf knapp 30.000,00 €.

Aufgebaut wurden die Geräte am 14.12.2020, der Beton muss nun aushärten, danach muss der Fallschutz wieder eingebracht werden. Benutzung der Spielkombination ist witterungsbedingt für Mitte Januar geplant.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten



DIE GEMEINDE INFORMIERT

NEUE BUSHALTESTELLEN

Heute werden Sie über die neuen Wartehäuschen informiert.

An der Haltestelle Boschstraße war bislang kein Wartehäuschen vorhanden. Das Wartehäuschen in der Römerstraße ist einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen. Nun wurden neue Wartehäuschen aufgestellt, damit Sie bei Nässe im Trockenen stehen. Sitzmöglichkeiten sind auch vorhanden.

Der Bezirk Unterfranken und der Landkreis bezuschussten die Maßnahmen.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten



DIE GEMEINDE INFORMIERT

MÜLLABFUHRKALENDER 2021

Neue AbfallApp für den Landkreis Miltenberg verfügbar

Mit der AbfallApp können Sie den Müllkalender für den Landkreis Miltenberg ganz bequem über Ihr Handy abrufen.

Mit den folgenden URLs können Sie die App auf Ihr Smartphone herunterladen.
Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.k4systems.abfallapp-mil>
IOS: <https://apps.apple.com/de/app/landratsamt-miltenberg/id1544050542>

Der Abfallkalender ist auch auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg, direkt auf der Startseite, verfügbar (aktuell unter Aktuelles, langfristig am Computer rechts am Rand, auf dem Handy relativ weit unten).

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten





Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 die Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg beschlossen, welche hiermit in ihrem vollen Wortlaut amtlich bekannt gemacht wird:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg

Die Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg vom 06.12.2016 wird wie Folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg

1. § 1 wird wie Folgt neu gefasst:
„§ 1 Durchführung von öffentlichen, dem Vereinszweck dienenden, Veranstaltungen
- (1) Förderfähig sind sämtliche öffentliche Veranstaltungen in einem örtlichen Gebäude, die dem Vereinszweck dienen.
 - (2) Antragsberechtigt sind alle eingetragene Vereine und Gruppen, die im kulturellen, sportlichen, sozialen oder kirchlichen Bereich tätig sind und ihren Sitz in Niedernberg haben.
 - (3) Der Antrag auf Kostenübernahme ist formlos zu stellen und zusammen mit der Rechnung, welcher die Miete zu entnehmen ist, spätestens vier Wochen nach Erhalt dieser Rechnung bei der Gemeinde Niedernberg einzureichen.
 - (4) Einmal im Kalenderjahr übernimmt die Gemeinde die nachgewiesenen Mietkosten (Nebenkosten wie Hausmeisterkosten, Strom, Wasser, etc. fallen nicht unter die Mietkosten) für einen Tag für eine öffentliche, dem Vereinszweck dienende, Veranstaltung, maximal jedoch 250 Euro. Dem Antrag ist weiterhin eine Information beizufügen, ob der Verein/die Gruppe für diese öffentliche Veranstaltung vorsteuerabzugsberechtigt ist. Trifft dies zu, reduziert sich die Zuschusshöhe entsprechend.“
2. § 2 wird wie Folgt geändert:
- a. Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut: „Förderfähig sind jegliche Bau-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden, Räumen und Freiflächen, die im Eigentum oder Erbbaurecht eines in Abs. 2 definierten Vereins oder einer Gruppe stehen. Förderfähig sind auch Bau-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Räumen sowie Freiflächen, die von einem solchen Verein/einer solchen Gruppe angemietet wurden.“
 - b. Abs. 2 werden die Worte „sozialen und kirchlichen“ in „sozialen oder kirchlichen“ abgeändert.
 - c. Abs. 3 wird hinter den Worten „Beschreibung der Maßnahme“ die Worte „inkl. der geplanten Kosten“ ergänzt; weiterhin wird Abs. 3 um die Sätze 2 und 3 ergänzt: „Dem Antrag ist weiterhin eine Information beizufügen, ob der Verein/die Gruppe für die beantragte Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt ist. Trifft dies zu, reduziert sich die Zuschusshöhe entsprechend.“
3. § 3 wird wie Folgt geändert:
- a. Abs. 2 werden die Worte „sozialen und kirchlichen“ in „sozialen oder kirchlichen“ abgeändert.
 - b. Abs. 4 wird die Jahreszahl „2016“ gestrichen.
4. § 4 wird wie Folgt geändert:
- a. Abs. 4 wird „i. HH. V.“ in „i. H. v.“ geändert.
 - b. Abs. 5 werden die Worte „ist diese hierfür mietfrei“ ersetzt durch „übernimmt die Gemeinde Niedernberg zusätzlich die Kosten hierfür“.
5. § 8 wird wie Folgt geändert:
- a. Abs. 1 Buchstabe b werden die Worte „des Vereins/Organisation“ in „des Vereins/der Organisation“ abgeändert.
 - b. Abs. 2 werden die Worte „sozialen und kirchlichen“ in „sozialen oder kirchlichen“ abgeändert.
 - c. Abs. 3 Buchstabe a wird hinter dem bestehenden Wortlaut angefügt „die Rechnungen“.
 - d. Abs. 3 Buchstabe b wird hinter dem bestehenden Wortlaut angefügt „die Rechnungen“.
 - e. Abs. 3 Buchstabe c wird hinter dem bestehenden Wortlaut angefügt „die Rechnungen“.
 - f. Abs. 4 wird wie Folgt neu gefasst: „Dem Antrag ist weiterhin eine Information beizufügen, ob der Verein/die Gruppe für die beantragte Maßnahme vorsteuerabzugsbe-
- rechtigt ist. Trifft dies zu, reduziert sich die Zuschusshöhe entsprechend.“
- g. Abs. 5 wird nach Satz 3 folgender Satz ergänzt: „Eine Überdeckung der Maßnahme ist ausgeschlossen.“
6. Nach § 8 wird neu eingefügt § 9 „§ 9 Musikunterricht
- (1) Förderfähig sind Musikschüler/-innen mit Hauptwohnsitz in Niedernberg, bis einschließlich des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, die eine kommunale, staatliche oder ortsansässige Musikschule besuchen. Die Förderung eines Musikschülers/einer Musikschülerin umfasst maximal fünf Jahre.
 - (2) Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten.
 - (3) Der Antrag zur Auszahlung dieses Zuschusses ist formlos zusammen mit der entsprechenden Jahresrechnung sowie Angabe einer Bankverbindung bei der Gemeinde Niedernberg einzureichen.
 - (4) Der Antrag ist bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres für das laufende Jahr bzw. das zurückliegende Schuljahr zu stellen.
 - (5) Der pauschale Zuschuss beträgt 20 % der Jahresgebühr, max. 120 Euro im Jahr bzw. 10 Euro im Monat je Musikschüler/-innen.
 - (6) Der Musikunterricht beim Musikcorps Niedernberg wird separat gefördert und ist von dieser Regelung ausgeschlossen.“
7. § 9 wird zu § 10; die Überschrift lautet neu: „Rechtsanspruch“
8. § 10 wird zu § 11

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Niedernberg, den 09.12.2020

Jürgen Reinhard

Erster Bürgermeister
der Gemeinde Niedernberg



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.12.2020

TOP 1 Mitteilung über isolierte Befreiung

Mitteilung:

1. Bau eines Swimming-Pools im Garten
Fl.Nr. 7575/73, Nelkenweg 8, Niedernberg
2. Bau einer Gartenhütte mit Freisitz
Fl.Nr. 7575/79, A sternweg 10, Niedernberg
3. Bau eines Pools im Garten
Fl.Nr. 7575/79, A sternweg 10, Niedernberg
4. Erhöhung einer Einfriedungsmauer auf 1,80 m auf einer Länge von 4,00 m
Fl.Nr. 3211/75, Breslauer Str. 1a, Niedernberg
5. Bau eines Swimming-Pools und Bau eines Zaunes mit 1,80 m um den Pool
Fl.nr 2000/47, Nordring 10, Niedernberg
6. Aufstellung einer Gartenhütte
Fl.Nr. 5700/122, Ringstr. 64, Niedernberg
7. Bau eines Tiny-House mit Carport und Garage
Fl.nr. 11300/41, Am Sportfeld 24, Niedernberg
8. Aufstellung Gewächshauses aus Metall
Fl.Nr. 5700/130, Ringstr. 58, Niedernberg
9. Bau eines Pools
Fl.Nr. 5914/18, Römerstr. 28d, Niedernberg
10. Bau eines Pools im Garten
Fl.Nr. 12870, Fachrainstr. 43, Niedernberg

TOP 2 Mitteilung über das gemeindliche Einvernehmen

Mitteilung:

Bau eines Tiny House mit Carport und Garage, Fl.Nr. 11300/41, Am Sportfeld 24, Niedernberg

TOP 3 Für folgende Bauvorhaben wurde eine Freistellung von der Genehmigung angezeigt:

Mitteilung:

1. Erweiterung von 4 Container für die Hundetagesstätte mit Tierpension zum Bauantrag vom 04.07.2019, F/24/2019 Fl.Nr. 2406, Römerstr. 100, Niedernberg

TOP 4 Friedhofsanierung, Grundsatzentscheidung zur Wegebeleuchtung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg beschließt, die Friedhofswege in Anlehnung an den Beleuchtungsplan des Büro Struchholz mit den vorgeschlagenen „Stand-leuchten“ ausleuchten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.03.2020 hat der Gemeinderat entschieden, auf den Hauptwegen des Friedhofs im Zuge der Friedhofsanierung Leerrohre für eine spätere Wegebeleuchtung einlegen zu lassen. Grundlage für die Leerrohrverlegung war das Beleuchtungskonzept des Büro Struchholz. Das Konzept sieht insgesamt ca. 55 Lichtpunkte vor. Inzwischen wurde im nord-westlichen Teil des Friedhofs bei den Wegearbeiten entsprechende Leerrohre verlegt.

Die Gemeindeverwaltung hat in einer groben Schätzung die Baukosten für die Wegebeleuchtung ermittelt. Danach ist mit Kosten von ca. 35.000 € netto zu rechnen. Dabei sind einfache „Standlampen“ mit einem Einzelpreis von ca. 250 € netto inkl. Einbau zu Grunde gelegt. Die

Lampen können nach Bedarf über Dämmerungsschalter bzw. Zeitschaltung gesteuert werden. Außerdem ist auch ein Dauerbetrieb möglich. In den Kosten sind auch vereinzelt Steckdosen für 220V-Anschlüsse eingepplant.

Die Anzahl der Lampenpunkte kann in Absprache mit dem Elektriker noch optimiert werden.

TOP 5 Antrag auf Bezuschussung nach der Gestaltungssatzung für den Anwesen Hauptstr. 37, Niedernberg, Fl.Nr. 105

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg beschließt, die Torhauserneuerung in der Hauptstr. 37, mit einem Betrag von 15 % nach der Gestaltungssatzung, 2.100,00 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens Hauptstr. 37 will das Torhaus erneuern. Das Anwesen liegt im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Niedernberg.

Nach einem Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten ca. 14.000,00 €. Darin sind die Kosten für das Hofort und Belplankung, sowie die Ausbesserung des Daches mit 13.566,00 € enthalten. Weiterhin wird die Eigenleistung mit 400,00 € (40 Std. à 10,00 €) mit eingerechnet. Dies ergibt einen Zuschussbetrag von ca. 14.000,00 € Gesamtausgaben.

Eine entsprechende Stellungnahme vom Städteplaner liegt vor und die Arbeiten sind abgestimmt. Nach den Richtlinien der Gestaltungssatzung wird ein Zuschuss von 15 %, das sind 2.100,00 €, gewährt.

Eine Abrechnung und Auszahlung erfolgen nach Ausführung der Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Belege.

Müllabfuhr im Winter: Tipps für Bürgerinnen und Bürger



Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann. So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht festfrieren, so z.B. durch das Eingeben von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr bzw. 6 Uhr im Stadtbereich Miltenberg herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zugängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die

höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüllabfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden nicht wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bioabfälle sollten Papiersäcke oder Kartons verwendet werden. Altpapier sollte ebenfalls in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine gebüh-

renpflichtigen Restmüll- oder Grüngut-säcke verwendet werden. Für Bioabfall und Altpapier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke zum Einsatz kommen. Diese Regelung gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektronikschrott. Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt. Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekannt gegeben. Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht



befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Unfallrisiko erhöht und zu Verzögerungen der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen. **Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können. Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter**

Online-Kurse im Januar 2021



für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

> Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr
Do., 28.01.2021, 10:00 – 11:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Übergang zum Familientisch

> Was kommt nach dem Brei?
Mo., 18.01.2021, 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

Ernährung des Kleinkindes

> Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem
Fr., 22.01.2021, 15:30 – 17:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

> Zu Tisch mit Suppenkasper

Mo., 25.01.2021, 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

> Essen für den Kita-Tag - Was gebe ich meinem Kind mit?

Fr., 29.01.202, 15:00 – 16:30 Uhr Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im Januar 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

> Los geht's mit der Breizeit (Vortrag)
Fr., 15.01.2021, 09:30 – 11:00 Uhr in Aschaffenburg
Referentin: Frau Höglinger

Übergang zum Familientisch

> Ab jetzt esse ich mit den Großen (Vortrag mit Praxis)

Di., 19.01.2021, 09:30 – 12:30 Uhr in Gemünden/Langenprozelten
Referentin: Frau Burger

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern) Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.

Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen.

Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, 09353 / 7908 – 0

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist

eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden: 1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!

2. Die Förderzusage abwarten.

3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

SVLFG





Kontakt:

Tel. 06028 – 9744-23
(Gemeindepädagoge im Rathaus)
Mobil: 0178 630 50 85
www.niedernberg.de
t.woell@niedernberg.de



An der Sandsteinschule führt eine Treppe zum Gewölbekeller:
Schulstraße 6

Aktuell nur mit Anmeldung!



*Nachrichten zum Jugendtreff Niedernberg: ***Jugendtreff UNDERGROUND*** & ***Dein Kinder- und Jugendtreff****

Während der pandemiebedingten Schließung besteht weiterhin die Möglichkeit Kreativ-Materialien auszuleihen. Insbesondere werden noch weitere Window-Color-Künstler*inn-en gesucht und es sind auch noch Leinwände frei, die den Treff verschönern sollen.

Die Materialien werden auf Anfrage vorbei-gebracht/vor die Tür gestellt

Face to face – persönliche Beratung für junge Menschen in Niedernberg

Die Gemeinde Niedernberg bietet für Kinder und Jugendliche ein eigenes Beratungsangebot an.

Über verschiedene Wege erreicht ihr den Sozialpädagogen Timo Wöll („Gemeindepädagoge“) im Niedernberger Rathaus und im Jugendtreff direkt neben der Schule.

Unterstützung gibt es zu allen möglichen Themen:

- Schule, Praktikum, Ausbildung
- Eltern, Freundschaft und Freizeit
- Sexualität und Liebe
- Süchte und Ängste
- Streit, Mobbing, Gewalterfahrungen
- und vieles mehr



Die Beratung erfolgt grundsätzlich vertraulich und wenn gewünscht auch anonym. Man kann die Beratung einmal nutzen oder es folgen weitere Gespräche, bis die Schwierigkeiten gemeistert sind.

Nach Wunsch können weitere Fachberatungsstellen miteinbezogen werden.

Kontakt:

Timo Wöll, Gemeindepädagoge, Büro im Rathaus der Gemeinde Niedernberg: Hauptstraße 54, Raum EG06 – Terminabsprache unter:

Tel.: 06028/9744-23

Jugendtreff Niedernberg: Schulstr. 6, unter der Sandsteinschule

Tel.: 0178 6305085

Email: t.woell@niedernberg.de

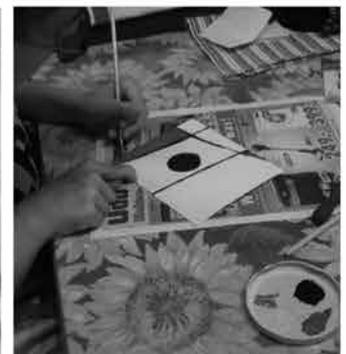
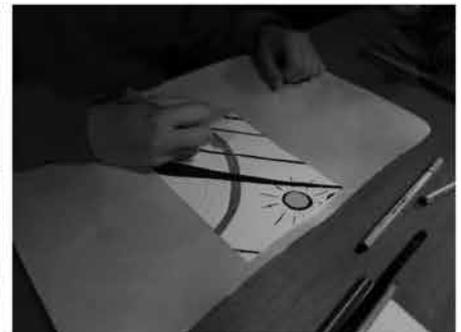
Instagram: Jugendtreff Niedernberg

Facebook: Timo Wöll Gemeindepädagoge Niedernberg



"Home-Kreativ-Projekt" mit Heiko Powell

Zwischenstand: Viele der 36 einbezogenen Kids kennen den Jugendtreff von den erfolgreichen Kreativ-Nachmittagen. Die meisten heben sich die Gestaltung ihres "Puzzle-Teil" für die Ferien auf. Bereits aktiv waren bisher eher die Älteren der Jugendtreff-Nachwuchs legt in den Ferien nach. Abschluss der Aktion: Zum Ende der Ferien sollen die einzelnen Kunstwerke wieder zu einem "großen Ganzen" vereint werden. Jeder wird so mit seinem Bild Teil eines besonderen Ausstellungsstückes in unserem Jugendtreff - seit also gespannt! Hierzu sollten bis zum Ende der Ferien alle Teile im Briefkasten des Rathauses landen!





Infos des Seniorenbeirats

Telefonketten zur gegenseitigen Unterstützung – Jetzt mitmachen!

„Der Mensch ist ein soziales Wesen“ und „im Konflikt, da werden unsere Wünsche und Nöte erst so richtig sichtbar“ - anders gesagt: „Wohl dem, der jetzt wenigstens jemanden zum Streiten hat“. Nun das ist sicherlich auch nur die halbe Wahrheit. Nicht umsonst sind durch die Pandemie die Formen der „häuslichen Gewalt“ und insbesondere die Sorge um Kinder in den Fokus gerückt. Je länger sich die Pandemie mit ihren Einschränkungen hinzieht, desto mehr rücken die alleinstehenden Menschen in den Blickpunkt. Wer nicht nur allein, sondern auch einsam lebt, für den sind schon kurze Begegnungen ein wichtiges Elixier des Miteinanders. Der Wortwechsel beim Bezahlen des Einkaufs, kann das einzige Gespräch des Tages sein. Oft haben kleine Gesten eine immense Bedeutung. Auch alle anderen spüren das mit und ohne Pandemie. Ein kurzes freundliches Gespräch, sei es um Belangloses, richtet uns regelrecht auf. Für die nächste Wochen gilt es Ansätze zu finden, die niemanden in diesem Bedürfnis vergessen. Ein bewährtes Mittel um den Lockdown etwas entgegenzusetzen sind Telefonketten.



SO GEHT'S - Telefonketten als Ritual des Miteinanders

Es bilden sich in Hausgemeinschaften oder Nachbarschaften kleine Gruppen, die sich in einer bestimmten Reihenfolge regelmäßig anrufen. Das heißt: Person 1 ruft Person 2 an, die wiederum Person 3 anruft usw. Die letzte Person der Gruppe ruft wieder Person 1 an und schließt damit die Kette. Jede Person hat also zwei Telefonate geführt. Die Gruppen sollten nicht allzu groß sein, etwa fünf Mitglieder genügen völlig. Gestartet wird mit einheitlichen Regeln für alle Gruppen, die besagt: Jeder tätigt seinen Anruf täglich, bis spätestens 16 Uhr. Hat sich eine Kette erfolgreich zusammengefügt und den ersten Durchgang gemeistert, können natürlich auch abweichende Regelungen vereinbart werden. (Quelle: www.nachbarschaften.rlp.de)

Gesprächsthemen können sein: „Hallo, wie geht es Dir heute? Was hast Du gestern gemacht? Was möchtest Du Dir heute Abend im Fernsehen ansehen? Was hast Du heute noch vor? Hast Du Neuigkeiten aus Honisch.“

Scheuen Sie sich nicht, andere warten darauf, dass auch Sie mitmachen!

Natürlich kann die Idee auch selbst aufgegriffen werden, aber auch dann wäre es toll, wenn Sie die Kette gegenüber der Nachbarschaftshilfe bekannt geben.

Mitmachen:

Die Aktion wird durch die Nachbarschaftshilfe #GEMEINSAM ist Niedernberg stark! und den Seniorenbeirat Niedernberg mit Leben gefüllt. Wer mitmachen möchte und Teil einer Telefonkette sein will, meldet sich bei den folgenden Kontakten:

Für die Nachbarschaftshilfe Josef Scheuring unter **Tel.: 8269** oder mobil: 0172 8301116; für den Seniorenbeirat Timo Wöll unter **Tel. 974423** (mit Rufumleitung während der Feiertage) oder mobil unter: 0178 6305085

Einkaufshilfe: #GEMEINSAM ist Niedernberg stark!

Die Nachbarschafts- und Einkaufshilfe können Sie jederzeit kontaktieren. Unter **Tel.: 06028/8269** oder mobil unter Tel.: 0172 8301116 erreichen Sie den **Gemeinderat Josef Scheuring**, der eine große Gruppe von Ehrenamtlichen koordiniert. Diese bietet unmittelbare Hilfe und Unterstützung an. Ihre Anfrage wird natürlich mit der nötigen Vertraulichkeit behandelt. Per E-Mail erreichen Sie die Initiative unter josef.scheuring@gmx.de.

Weitere wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel.: 116 117 - Infos auch unter: www.116117.de

NOTRUF: 112

Infos zum Testzentrum über das Bürgertelefon des Landratsamts: Tel. 09371 501-716 (auch Sa./ So.)

Ökumenische Telefonseelsorge - Tel.: 0800 111 01 1 - 24 Stunden erreichbar - www.telefonseelsorge.de

Silbertelefon - Tel.: 0800 470 80 90 – Gerade für einsame Menschen! Kostenlos und zu den Feiertagen 24h!

Krisennetzwerk für Menschen mit psychischem Hilfsbedarf - Tel.: 09352 503 36011 (werktags von 14 - 20 Uhr)

Gemeindepädagoge der Gemeinde Niedernberg – Tel.: 0178 630 50 85

Wenn Sie sich nicht sicher sind, an welche Stelle Sie sich mit Ihren Fragen oder Anliegen wenden sollen, erreichen Sie den Gemeindepädagogen und Seniorenbeauftragten der Kommune unter Timo Wöll im Rathaus unter Tel. 9744-23 oder mobil unter Tel. 0178 630 50 85, sowie jederzeit per E-Mail unter: t.woell@niedernberg.de

Die Beratung kann neben Themen von Senioren auch andere Altersgruppen betreffen und auch von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen genutzt werden. Selbstverständlich kann die vertrauliche **Beratung anonym** erfolgen.